

Merkblatt – Regionale Paritätische Weiterbildung

Stand: 08/2024

Ablauf von Kursen, welche die Regionalen Paritätischen Kommissionen durchführen

Anmeldeverfahren: Die regionalen Geschäftsstellen informieren die Betriebe regelmässig via Ausschreibung über das bestehende Kursangebot. Das gesamte Kursangebot ist zudem online unter zpk-reinigung.ch ersichtlich. Die Arbeitgebenden melden die Teilnehmenden mittels Anmeldeformular bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle an. Die regionale Geschäftsstelle entscheidet nach Erhalt des Anmeldeformulars, wer an den Kursen teilnehmen kann und bestätigt die Anmeldung.

Kursunterlagen: Die Teilnehmenden erhalten zu jedem Kurs entsprechende Unterlagen. In der Regel werden diese im Kurs durch die Lehrperson verteilt.

Konditionen: In der Regel ist die Teilnahme für GAV-unterstellte Personen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, kostenlos. Zudem erhalten sie bei einer Kursteilnahme eine Lohnausfallentschädigung von SFr. 100.- für einen ganztägigen Kurs oder SFr. 50.- für einen halbtägigen Kurs.

Kursteilnehmende, welche keine Vollzugskostenbeiträge leisten, haben vor Kursbeginn eine Kursgebühr zu leisten. Die Beitragshöhe wird mittels Kursausschreibung veröffentlicht und von den betreffenden Regionalen Kommissionen eingefordert.

Zertifikat/Teilnahmebestätigung: Am Ende des Kurses findet eine Lernzielkontrolle statt. Wird diese mit mind. 80% erfüllt, erhalten die Teilnehmenden im Nachgang des Kurses von der zuständigen regionalen Geschäftsstelle ein Zertifikat. Wird die Lernzielkontrolle nicht erfolgreich absolviert, erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung.

Teilnahmeentschädigung: Die Kursteilnehmenden haben entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Bedingungen Anspruch auf eine Teilnahmeentschädigung. Dafür erhalten Sie im Nachgang des Kurses von der Lehrperson oder der regionalen Geschäftsstelle ein entsprechendes Formular. Dieses ist dem Arbeitgeber abzugeben, welcher das Formular vollständig ausgefüllt und fristgerecht der ZPK Reinigung einreicht. Diese prüft sodann die Anspruchsberechtigung. Zweimal pro Jahr (Anfangs und Mitte Jahr) erfolgt die Überweisung des entsprechenden Betrages an den Arbeitgeber. Wurde für die Kurszeit Arbeitslohn bezahlt, verbleibt die Teilnahmeentschädigung beim Arbeitgeber. Ist dies nicht der Fall muss die Teilnahmeentschädigung mit der nächsten Lohnzahlung dem Teilnehmenden weitergeleitet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Nummer 043 / 366 66 98 oder per E-Mail an weiterbildung@zpk-reinigung.ch.